

NDB-Artikel

Karg (*Cargius, Parsimonius*), Georg Reformator, Generalsuperintendent, * 1513 Heroldingen bei Nördlingen, † 27.11.1576 Ansbach. (lutherisch)

Genealogie

V N. N., Bauer in H.;

M N. N.;

⊙ 1) vor 26.10.1539 Barbara N. N. († 1558), 2) Ansbach 17.1.1559 Barbara (ca. 1526–1603), Wwe d. Tuchmachers Jak. Berchtold in A., T d. Bastian Bockel in Aurach;

3 T aus 1) (2 jung †) Salome (1540–1606, ⊙ 1) 1560 Matthias Gunderam, Dekan in Crailsheim, 2] 1566 Wolfgang Eilmaier, Pfarrer in Röckingen), 4 T aus 2).

Leben

Seit Herbst 1531 in Wittenberg immatrikuliert, wird K. 1534 Baccalaureus, 1536 Magister (mit Paul Eber und anderen). Durch Jakob Schenk, Hofprediger in Freiberg (Sachsen) veranlaßt, predigt K. 1537 ohne Amt und Erlaubnis in der Schloßkirche zu Wittenberg. Ende November 1537 läßt sich der unerfahrene junge K. von einem Sendboten Sebastian Francks zu wiedertäuferischen Ideen und Zweifeln an Luthers Lehre verleiten. Von Schenk beim Kurfürsten angezeigt, wird K. ab 31.12.1537 zu Wittenberg 6 Wochen gefangen gehalten, gewinnt rasch wieder das Vertrauen der Reformatoren und bleibt ihnen, besonders Melanchthon, lebenslang verbunden. Im Sommer 1539 hält sich K. bei seinem Freund, Pfarrer Martin Monninger, in Ansbach auf, hat Aussicht Schloßprediger des Markgrafen Georg zu werden, wird aber im Juli 1539 von Graf Ludwig XIV. von Oettingen als Hofprediger und Pfarrer nach Oettingen berufen und dazu am 10.8.1539 durch Bugenhagen in Wittenberg ordiniert. Trotz konfessioneller Spaltung der Grafen von Oettingen kann K. als „Reformator im Ries“ bis zum Schmalkaldischen Krieg wirken. Im März 1547 muß er aus Oettingen weichen, wird Pfarradjunkt und im Dezember 1547 Pfarrer in Schwabach. Als einer der beiden Abgeordneten des Ansbacher Markgrafen nimmt K. an den Beratungen über die Beschickung des Tridentiner Konzils im September 1551 in Wittenberg und im Februar 1552 in Nürnberg teil. Ende November 1552, kurz nach Monningers Tod, wird K. Pfarrer an Sankt Johannis in Ansbach und Generalsuperintendent der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach (seit 1557 auch Markgrafschaft Bayreuth). Er drängt, begünstigt durch den Passauer Vertrag, sofort auf Abschaffung des Auctuariums (Interimordnung), hält die Errichtung von Dekanaten (Superintendenturen) als kirchliche Stellen zwischen Regierung und Gemeinden für erforderlich, erzwingt 1556 bei Regierungsübernahme des

Markgrafen Georg Friedrich durch sein Entlassungsgesuch sofort die Errichtung des Ehegerichts im Archidiakonat Rangau als Vorstufe des Konsistoriums Ansbach und der Dekanate sowie (Gutachter-) Synode, Synodalordnung und erste Kapitelskonferenz, 1558/60 Generalvisitation und 1565 Kapitelsordnung und Dekanskonferenz.

1557 begleitet K. Markgraf Georg Friedrich zum Frankfurter Konvent und Wormser Gespräch. Melanchthons Plan, K. solle mit Canisius disputieren, scheitert. 1557-63 ist K. mit Jakob Andreae an der Wiederherstellung der Reformation in der Grafschaft Oettingen beteiligt. Er arbeitet an dem Ausbau der Schulen, an einheitlicher Durchführung der Amtshandlungen, beginnt November 1552 Kommunikantenverzeichnisse in Ansbach und ordnet zu den Tauf- und Trauungsbüchern Beerdigungsregister (1556) an. Der auf der Synode 1556 vorgelegte, bis zum 19. Jahrhundert wiederholt aufgelegte K.sche Katechismus (Erstdruck 1561) mit Fragen und Antworten zu Luthers Katechismus löste 1557 einen Abendmahlsstreit mit Stiftsdechant Wilhelm Tettelbach in Ansbach aus. K.s Sondermeinung zur Satisfaktionslehre hat seit 1567 einen weitreichenden Lehrstreit zur Folge, der am 25.5.1570 K.s Entlassung bewirkt. Nach Beratung in Wittenberg widerruft K. dort und am Reformationstag 1570 in Ansbach vor der fränkischen Geistlichkeit. Die Ansbacher „Formula Concordiae“ beendet am 31.10.1570 den Lehrstreit. K. wird am 1.11.1570 von Andreae wieder in seine Ämter eingesetzt.

Literatur

ADB 15;

J. Döllinger, Die Ref. III, 1848, S. 564 ff.;

M. Simon, Ansbach. Pfarrerbuch, 1955, Nr. 1402, S. 230 f. (L);

G. Wilke, G. K. (Parsimonius), Sein Katechismus u. s. doppelter Lehrstreit, 1904;

Fränk. Bibliogr. II, 106;

Schottenloher 9604-13 a.

Portraits

Epitaph in d. Seefried-Kargschen Gruft auf d. Stadtfriedhof Ansbach.

Autor

Georg Kuhr

Empfohlene Zitierweise

, „Karg, Georg“, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 151-152
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Karg: *Georg K. (Parsimonius)*, lutherischer Theolog des 16. Jahrhunderts, geb. 1512 zu Heroldingen im Oettingen'schen, † am 29. Nov. 1576 als General-Superintendent in Ansbach. — Er war der Sohn eines Bauern, studirte 1532 zu Wittenberg und wurde 1537 daselbst Magister, kam aber als „junger unerfahrener Mensch“ wegen unbefugten Predigens und wiedertäuferischer Irrlehren 1538 in Untersuchung und Haft. Weil er Belehrung annahm, wurde er auf der Theologen Verwendung freigelassen und 1539 auf Luther's Empfehlung als Pfarrer und Superintendent nach Oettingen berufen. Von da durch den schmalkaldischen Krieg vertrieben, fand er Aufnahme bei dem Markgrafen von Brandenburg, wurde 1547 zum Pfarrer in Schwabach, 1556 zum General-Superintendenten in Ansbach ernannt und nahm Theil an verschiedenen theologischen Verhandlungen, z. B. 1551 an einer Berathung über Beschickung des Tridentiner Concils, 1557 am Frankfurter Convent und Wormser Colloquium, wo er in der vierten Sitzung im Namen der evangelischen Colloquenten gegen| die Aufstellung des consensus patrum als Entscheidungsgrund protestirt. Wegen seiner philippistischen Abendmahlslehre bekam er 1557 Streit mit dem Stiftsdecan Tettelbach. Noch mehr Aufsehen aber erregten einige 1563 von ihm publicirte Thesen „über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott“, worin er die damals aus Anlaß des Osiandrischen Streites in der lutherischen Kirche neuaufgekommene Lehre von der obedientia activa d. h. von der stellvertretenden und genugthuenden Bedeutung des von Christo geleisteten Gesetzesgehorsams bestritt. Zunächst war es der Ansbachische Prediger Peter Kezmann, der ihn deshalb angriff; dann dessen Nachfolger Konrad Limmer; aber auch auswärtige Theologen wie Johann Brenz, Luc. Osiander, Marbach, Heßhus, der Wittenberger Paul Eber u. A. griffen in den Streit ein. Weil K. gegenüber einer Wittenberger Deputation halsstarrig an seiner Lehre festhielt, wurde er auf den Rath des Kurfürsten von Sachsen und des Markgrafen Johann von Brandenburg von seiner Stelle suspendirt und nach Wittenberg geschickt, um sich mit den dortigen Theologen zu besprechen. Diese ermahnten ihn, ersolle sich ungewöhnlicher und neuer Reden enthalten. Er verstand sich denn auch schließlich den 10. Aug. 1570 zu einem, in ehrenvoller Form abgefaßten Widerruf (abgedr. in Unschuld. Nachr. 1719. S. 769), wiederholte diesen den 31. Octbr. vor einer Synode in Ansbach, wurde darauf den 6. Novbr. von Jacob Andreä wieder als General-Superintendent eingesetzt und blieb bis zu seinem Tode unangefochten. Erst die Concordienformel des Jahres 1577 kam noch einmal auf den Streitpunkt zurück, ohne jedoch Karg's Namen zu nennen. — Ein von K. verfaßter Katechismus ("Quaestiones catecheticae oder kurze Summe christlicher Lehre etc.", 1564) blieb in mehrfachen Ueberarbeitungen bis ins neunzehnte Jahrhundert in der Ansbach'schen Kirche in Gebrauch.

Literatur

Siehe die Litteratur der Geschichte des protest. Lehrbegriffs, bes. Walch, Religionsstr. der luther. K. I, 171; IV, 360 ff.; Schröckh, K. G. V, 358; Döllinger, Reformation III, 656 und Anhang S. 15; Frank, Gesch. d. prot. Theol. I, 158 ff.; Plitt in der Theol. Realencycl. 2. A. VII, 522.

Autor

Wagenmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Karg, Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
